





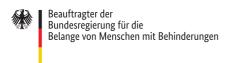
Jahres-Bericht 2021

der Schlichtungsstelle BGG mit Gruß-Wort von Jürgen Dusel, Behinderten-Beauftragter der Bundes-Regierung

In Leichter Sprache







Grußwort zum Jahres-Bericht 2021 von der Schlichtungsstelle BGG von Jürgen Dusel, Behinderten-Beauftragter der Bundes-Regierung



Liebe Leserinnen und Leser,

seit mehr als 5 Jahren hilft die Schlichtungs-Stelle Menschen mit Behinderung bei vielen Streitigkeiten mit öffentlichen Stellen. Zum Beispiel, wenn sie

die Barrierefreiheit nicht beachtet haben.

Oder wenn öffentliche Stellen Menschen mit Behinderung schlechter behandelt haben als Menschen ohne Behinderung. Seitdem hat es in diesem Bereich viele Verbesserungen gegeben.

Wir wollen aber noch mehr erreichen:

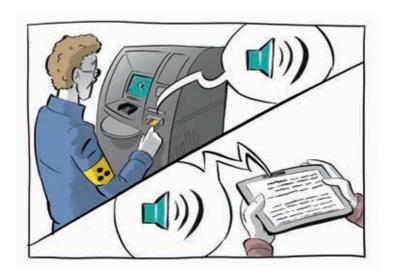
- Alle öffentlichen Gebäude sollen barrierefrei sein.
- In öffentlichen Stellen soll man mit allen Bürgerinnen und Bürgern so sprechen, dass sie es verstehen können.
 Zum Beispiel auch in Gebärden-Sprache.

 In öffentlichen Stellen soll es Informationen geben, die alle Menschen lesen und verstehen können.

Zum Beispiel auch in leichter Sprache.

Damit wir das erreichen können, müssen die Vorschriften genauer und strenger werden.

Das Thema Barrierefreiheit ist auch in anderen Lebens-Bereichen wichtig. Man muss die Regeln und Gesetze deshalb auch immer mehr im Alltag beachten. Menschen mit Behinderung sollen im privaten Bereich alles so nutzen können, wie andere Personen auch.



Zum Beispiel

- · beim Einkaufen,
- wenn sie etwas im Internet bestellen
- oder wenn sie krank sind und zu einer Ärztin oder einem Arzt gehen.

Ein Schlichtungs-Verfahren kann ihnen dabei helfen, dass sie ihre Rechte durchsetzen können.

Die Schlichtungs-Stelle hat in den letzten 5 Jahren viel erreicht. Sie konnte in vielen Bereichen durch ihre Arbeit wichtige Ideen geben. Ich wünsche der Schlichtungs-Stelle auch in Zukunft viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Ihr

Jürgen Dusel



Jahres-Bericht 2021



Die Schlichtungs-Stelle BGG schreibt jedes Jahr einen Bericht. Im Jahres-Bericht für das Jahr 2021 steht, was die Schlichtungs-Stelle in diesem Jahr gemacht hat.

In dem ausführlichen Bericht steht,

- welche Gesetze für die Arbeit der Schlichtungs-Stelle wichtig sind.
- welche Bedingungen für ein Schlichtungs-Verfahren gelten.
- wie ein Schlichtungs-Verfahren abläuft.
- welche Erfahrungen die Schlichtungs-Stelle im letzten Jahr gemacht hat.
- wie viele Anfragen die Schlichtungs-Stelle bearbeitet hat.
- 12 Beispiele für die Arbeit der Schlichtungs-Stelle.

Die wichtigsten Aufgaben im Jahr 2021 Zusammen-Fassung

In dieser Zusammen-Fassung stehen die wichtigsten Informationen aus dem Jahr 2021:



Die Schlichtungs-Stelle BGG gibt es jetzt schon seit 5 Jahren.

Wir konnten viel erreichen

für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

- Im Jahr 2021 gab es mehr Schlichtungs-Anträge als im Jahr 2020.
- In 4 von 10 Fällen haben sich die Seiten geeinigt.

- Nur bei 2 von 10 Fällen hat es keine Einigung gegeben.
- In 4 von 10 Fällen hat sich der Antrag anders erledigt.

Die meisten Schlichtungs-Anträge gab es zum Thema Benachteiligungs-Verbot. Benachteiligungs-Verbot bedeutet: Man darf Menschen mit Behinderung nicht schlechter behandeln als Menschen ohne Behinderung.

Probleme gab es oft bei Behörden, die für die soziale Sicherheit zuständig sind. Zum Beispiel: die Deutsche Renten-Versicherung, Kranken-Versicherungen oder Pflege-Versicherungen.

Unsere tägliche Arbeit

Auch im Jahr 2021 konnten wir uns wegen Corona nicht mit Menschen treffen. Das war schwierig für unsere Arbeit.

Deshalb haben wir etwas Neues ausprobiert.

Wir haben Mediationen

als Video-Konferenzen durchgeführt.

Das hat gut funktioniert.

Auch mit vielen Teilnehmenden

und in Leichter Sprache.

Wir wollen diese Möglichkeit

auch in Zukunft bei einem Schlichtungs-Verfahren anbieten.



Unsere Öffentlichkeits-Arbeit



Wegen Corona haben wir 2021 die Öffentlichkeit im Internet über unsere Arbeit informiert.

Im Dezember 2021 haben wir unsere neue Internetseite veröffentlicht. www.schlichtungsstelle-bgg.de .

Auf dieser Internetseite gibt es *alle Inhalte*

- in Alltags-Sprache
- in Leichter Sprache
- in Deutscher Gebärden-Sprache.

Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen ein paar Beispiel-Fälle vor.

Der Assistenz-Hund im Hotel

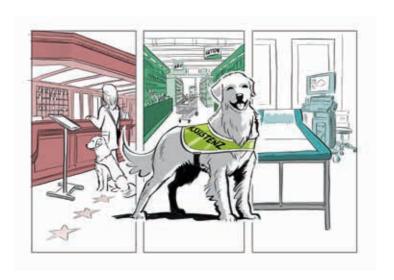
Eine blinde Frau hat mit einem Assistenz-Hund Urlaub in einem Hotel gemacht.

Das Hotel-Personal hat gesagt: Sie darf mit dem Assistenz-Hund nicht im Hotel-Restaurant essen.

Zur Info:

Man darf einen Assistenz-Hund an alle Orte mitnehmen, die andere Menschen auch betreten dürfen. Wir haben mit der Hotel-Leitung gesprochen.

Die Hotel-Leitung hat sich entschuldigt. Sie will Schulungen für das Personal anbieten. Und sie haben der blinden Frau als Entschuldigung einen Hotel-Gutschein angeboten.



Der Assistenz-Hund im Krankenhaus

In einem Krankenhaus arbeitet eine Frau im Büro.

Die Frau hat einen Assistenz-Hund, der aber noch keine fertige Ausbildung hat.

Die Krankenhaus-Leitung hat gesagt: Der Assistenz-Hund darf nicht ins Krankenhaus mitkommen.

Beim Schlichtungs-Verfahren ist es zu dieser Einigung gekommen:

- Die Frau bekommt einen Arbeits-Platz in einem anderen Gebäude vom Krankenhaus.
- Dorthin kann der Assistenz-Hund sie begleiten.
- Wenn der Assistenz-Hund die Ausbildung fertig hat,
 dann kann sie ihn auch wieder ins Krankenhaus mitnehmen.

Barrierefreie Internetseite

Auf der Internetseite von einer Bundes-Behörde hat jemand verschiedene Barrieren festgestellt. Die größten Probleme gab es bei der Navigation. Und es gab Probleme bei den Dokumenten, die man herunterladen kann. Sie waren nicht barrierefrei

Zur Navigation auf einer Internetseite gehört:

- · wie man sich zurechtfindet,
- wie man Informationen finden kann
- und wie man die Internetseite bedienen kann.
 Zum Beispiel mit der Maus oder mit Tasten.

Eine Firma hat die Internetseite geprüft. Die Bundes-Behörde hat die meisten Probleme beseitigt.

Aber ältere Dokumente hat die Bundes-Behörde nicht geändert. Der Aufwand dafür war zu groß. Die beiden Seiten haben sich aber trotzdem einigen können.

Eine Person mit Hör-Behinderung will Tickets kaufen

Der Antrag-Steller wollte bei einer öffentlichen Stelle vom Bund Tickets kaufen.

Bei der öffentlichen Stelle kann man sich aber nicht in Gebärden-Sprache melden.

Die öffentliche Stelle hat eingesehen, dass sie etwas ändern muss.

Der Mann und die öffentliche Stelle überlegen sich jetzt gemeinsam eine Lösung.

Anträge im Internet

Ein Mann mit Geh-Behinderung hat Anträge bei der Krankenkasse immer über ein Fax-Gerät gestellt. Das will er auch in Zukunft so machen.

Die Krankenkasse nimmt alle Anträge aber nur noch über das Internet an.

Wir konnten erreichen, dass die Krankenkasse bei diesem Mann eine Ausnahme macht. Er kann seine Anträge weiter über das Fax-Gerät stellen.

Ausbildung im Garten-Bau

Ein junger Mann arbeitet in einer WfbM.

Das ist die Abkürzung für:

Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Er möchte eine Ausbildung im Garten-Bau machen.

Die Agentur für Arbeit hat Gutachten gemacht.

In den Gutachten steht:

Seine Fähigkeiten reichen für eine Ausbildung nicht aus.

Beim Schlichtungs-Gespräch hat es eine Einigung gegeben:

Die WfbM will den jungen Mann fördern.

Er soll einen passenden Außen-Arbeitsplatz bekommen.

Das ist ein Arbeitsplatz

in einem Betrieb.

Mitarbeitende von der WfbM unterstützen

den Betrieb und den jungen Mann.

Nach 1 Jahr wird die Agentur für Arbeit dann ein neues Gutachten machen. Man will prüfen, ob die Fähigkeiten dann für eine Ausbildung ausreichen.



Leichte Sprache bei Sitzungen

Zu den Mitgliedern von einer Arbeits-Gruppe aus vielen verschiedenen Menschen, gehören 3 Personen mit Lern-Schwierigkeiten.

Sie konnten aber nicht gleichberechtigt an den Sitzungen teilnehmen. Dafür waren die Bedingungen nicht geeignet.

Wir haben mit allen Mitgliedern zusammen gesprochen.
Dabei haben wir erreicht,
dass alle sich jetzt besser verstehen.
Zusammen haben sie besprochen,
was sie verändern können.

Kosten-Übernahme

Eine Frau hat bei ihrer Krankenkasse einen Antrag gestellt. Die Krankenkasse sollte die Kosten für eine teure Taxifahrt ins Krankenhaus übernehmen.

Die Frau hat von der Krankenkasse keine Antwort bekommen. Sie ist dann einen Tag vorher mit dem Zug gefahren. Die Zugfahrt und die Übernachtung waren billiger als eine Taxifahrt.

Die Krankenkasse wollte später die Übernachtungs-Kosten nicht übernehmen.

Wir haben erreicht, dass die Krankenkasse in diesem Fall die Übernachtungs-Kosten doch übernimmt.

Beispiele, bei denen wir nicht zuständig waren

Es gibt viele Fälle, für die wir *nicht* zuständig sind. Wir sind nur zuständig,

- wenn es bei öffentlichen Stellen vom Bund Probleme bei der Barrierefreiheit gibt
- wenn Menschen mit Behinderung bei öffentlichen Stellen vom Bund benachteiligt werden.

Wir können aber trotzdem helfen. Wir vermitteln die Personen an die Stellen weiter, die für den Fall zuständig sind. Dazu sagt man: Verweis-Beratung.

Hier sind einige Beispiele für unsere Verweis-Beratung:

Mahnung von einem Reise-Veranstalter

Eine Frau hat von einem Reise-Veranstalter eine Mahnung bekommen.
Sie hat gedacht,
dass sie die Mahnung grundlos bekommen hat.

Wir konnten *kein* Schlichtungs-Verfahren machen, weil wir *nicht zuständig* sind.

Wir haben ihr gesagt, dass für sie die neutrale Schlichtungs-Stelle vom Bund zuständig ist.

Mehr Informationen zur neutralen Schlichtungs-Stelle vom Bund bekommen Sie hier:

- www.verbraucher-schlichter.de
- und beim Bundes-Ministerium der Justiz:
 Schlichtung beim Verbraucher-Portal

Lange Bearbeitungs-Zeit

Ein Mann mit einer Körper-Behinderung hat einen Antrag auf eine Reha gestellt. Die Krankenkasse hat den Antrag weitergeleitet. Zuständig war die Eingliederungs-Hilfe für seinen Wohnort.

Nach 9 Monaten hat der Mann immer noch keine Entscheidung für seinen Antrag bekommen.

Wir konnten **kein** Schlichtungs-Verfahren machen, weil wir **nicht zuständig** sind.

Wir haben den Mann informiert, welche Stellen für den Fall zuständig sind. Und wer ihm weiterhelfen kann.

Gebärden-Dolmetschung abgelehnt

Eine gehörlose Mutter wollte für einen Termin beim Einwohner-Meldeamt eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher für Gebärden-Sprache. Das Amt hat das abgelehnt.

Wir konnten **kein** Schlichtungs-Verfahren machen, weil wir **nicht zuständig** sind.
Wir haben den Antrag aber an den zuständigen Behinderten-Beauftragten weitergeleitet. Die Mutter war damit einverstanden.

Sie können noch mehr Informationen zum Jahres-Bericht 2021 bekommen. Zum Beispiel in Leichter Sprache oder in Gebärden-Sprache.

Den Jahres-Bericht 2021 verschickt die Schlichtungsstelle BGG auch kostenlos als Broschüre.

So können Sie uns erreichen:



E-Mail:

info@schlichtungsstelle-bgg.de



Post-Adresse:

Schlichtungsstelle BGG Mauerstraße 53 10117 Berlin



Telefon-Nummer:

030 18 52 72 805



Kontakt in **Deutscher Gebärden-Sprache**:

SQAT-Service

capito Bodensee hat die Texte in leicht verständliche Sprache übersetzt.



Die Bilder sind von Erik van Schoor, Berlin.

Das Foto von Herrn Dusel hat Henning Schacht gemacht.